

Gutes abgezogen ist. Es ist aber nicht zulässig, solche Ausgaben abzuziehen.

Ferner sind in der Uebersicht, welche mir vorliegt, Nutzungen des Waldes nicht eingestellt. Der Wald des Rittergutes Prietitz hat nun einen Flächeninhalt von ca. 94 Hektar und nach den Ermittlungen der Forsteinrichtungsanstalt, welche das Finanzministerium zufällig in seinen Händen hat, beträgt der Werth des Waldes des Rittergutes Prietitz nach den Grundsätzen berechnet, welche das Finanzministerium anwenden würde, wenn es dasselbe kaufen wollte, circa 160,000 Mark.

(Heiterkeit.)

Rechnet man diese Summe zu dem Werthe, welcher sich nach den eigenen Angaben der Beschwerdeführerin berechnet, zu, dann ist die Taxe wenigstens nicht so auffällig hoch, als daß das Finanzministerium Veranlassung gehabt hätte, die Taxe der verpflichteten Taxatoren ohne Weiteres zu verwerfen. Der Herr Kammerherr von Erdmannsdorff hat endlich darauf aufmerksam gemacht, daß es überhaupt falsch sei, Wirthschaftsgebäude mit in Rechnung zu stellen; denn Wirthschaftsgebäude wären eine Last. Ich theile diese Ansicht; aber es giebt auf dem Rittergute Prietitz gar keine Wirthschaftsgebäude. Dieses Rittergut ist in der glücklichen Lage, seine Grundstücke einzeln verpachten zu können. Sämmtliche Wirthschaftsgebäude sind daher weggerissen worden und die Gebäudetaxe bezieht sich in der Hauptsache nur auf das Schloß, also auf ein Luxusobject, und auf das Gasthofsgebäude, welches doch einen realen Werth haben muß; denn sonst hätte der frühere Besitzer des Rittergutes Prietitz dasselbe schwerlich errichtet.

Auf diese kurzen Bemerkungen zur Taxe glaube ich mich beschränken zu können, da ich, wie gesagt, bereit bin, eine anderweite Taxation des Rittergutes Prietitz vornehmen zu lassen, und sich hierbei herausstellen wird, ob eine anderweite Taxation zu einem anderen Resultate führt.

Referent Rittergutsbesitzer von W a h d o r f - S o l l s c h w i t z: Ich habe zunächst eine Anfrage des Herrn Grafen von Rex zu beantworten, dahin, daß der Förster, welcher taxirt hat, kein geprüfter Förster gewesen zu sein scheint; es war der Nachbarförster aus dem Reviere Hennersdorf. Es ist auch die Taxe höchst mangelhaft, indem sämtliche stehenden Hölzer taxirt worden sind und durchaus keine Betriebsrechnung aufgestellt worden ist.

Was den Punkt betrifft, den Herr Secretär Lühr erwähnt hat, so habe ich zu bemerken, daß Beschwerdeführerin auf selbigen in ihrer Beschwerde an die Stände als Beschwerdepunkt nicht zurückgekommen; sie hat ihn Eingang derselben nur erwähnt. Es war ein Beschwerdepunkt der ersten Beschwerdeschrift an das Finanz-

ministerium. Die Beschwerdepunkte der vorliegenden Eingabe sind lediglich gegen die Art und Weise der Taxation gerichtet gewesen. Insofern würden wir wohl Schwierigkeiten haben, jetzt darauf zurückzukommen.

Ich wende mich zu dem Herrn Finanzminister, welcher die Aufstellung der Rechnung der Beschwerdeführerin bemängelt hat. Ich will zugeben, daß es sehr schwierig ist, eine Reinertragsberechnung in so vollkommener Weise aufzustellen, daß nicht dieser oder jener kleine Fehler unterläuft. Wenn aber der Herr Finanzminister erwähnt hat, daß die Gartenausgabe mit eingestellt worden wäre, so ist das allerdings der Fall; aber andererseits sind auch die Erzeugnisse des Gartens, der Ertrag und Consum wieder in Rechnung gestellt.

Ferner hat, wenn ich nicht ganz irre, der Herr Finanzminister gesagt, es wäre eine Holzrechnung gar nicht vorhanden. Die Holzrechnung ist vollständig da, ich habe hier die Unterlagen, die dem Herrn Finanzminister zur Verfügung stehen. Es ist das richtig, daß relativ die Holzschläge nicht stark gewesen sind, die Holzeinnahme in den betreffenden Jahren nicht sehr groß gewesen ist; aber immerhin sind nicht unbedeutende Einnahmen aufgeführt aus dem Holze.

Was die Wirthschaftsgebäude anlangt, als ständen keine Wirthschaftsgebäude da, so ist das auch nicht ganz richtig. Sie haben vorhin schon gehört, daß der Herr Finanzminister das Gasthofsgebäude erwähnt hat. Zu diesem Gasthofsgebäude gehören Scheunen u. s. w., die mit an die einzelnen Pächter abgegeben sind. Diese alle sind mit taxirt worden. Ferner sind die Gebäude des Forstbeamten, des Gärtners alle mit in die Taxe aufgenommen; ich kann also auch nicht zugeben, daß keine Wirthschaftsgebäude existiren, sondern ich rechne diese Gebäude dazu.

Präsident von Zehmen: Verlangt noch Jemand das Wort? — Es geschieht nicht. Ich schließe die Debatte und kann wohl die letzte Aeußerung des Herrn Referenten als sein Schlußwort betrachten. Ich werde also zur Fragestellung übergehen.

Die Deputation schlägt Seite 5 ihres Berichts unter Ziffer 1 vor:

„Die Kammer wolle beschließen, zu beantragen: die königl. Staatsregierung zu ersuchen, sie wolle eine nochmalige Taxation des Rittergutes Prietitz anordnen und auf Grund des Ergebnisses dieser Würdigung den zu erlegenden Erbschaftsstempel anderweit feststellen.“

„Tritt die Kammer dem Vorschlage ihrer Deputation bei?“

Einstimmig: Ja.

Wir gehen zum zweiten Antrage des Berichts über. Der Herr Referent hat hierzu nicht etwas Specielles